

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAU GEWERBE



3/2020



Kein Platz für Rassismus auf unseren Baustellen

Gegen Ausgrenzung und Diskriminierung

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Heribert Jöris, Andrea Oel-Brettschneider, David Ostendorf, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen

Bildnachweise:

Titelfoto: BZB Krefeld [*Hinweis: Das Titelfoto stammt aus dem September 2019*]

S. 3: BMI/Henning Schacht

S. 4: ZDB/Tobias Koch

S. 8: OTTO QUAST/ Giersbach

S. 9 oben: pixabay

S. 9 unten: ZDB/Arndt

S. 12: pr ick/ Bodtländer

S. 14, 15: pixabay

S. 17: ZDB/Rabe

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:

widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin

Telefon 030 20314-408

Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch in der Bauwirtschaft hinterlässt die Coronakrise tiefe Spuren – zum Beispiel wegen fehlender Materiallieferungen, gestörter Lieferketten oder Auftragsstornierungen.

Die wesentlichen Treiber der Baukonjunktur bleiben jedoch intakt. Die Nachfrage nach Wohnraum und Büroflächen ist nach wie vor hoch und die Investitionsplanungen der öffentlichen Hand werden umgesetzt.

Öffentliche Investitionen werden zum größten Teil von den Kommunen erbracht. Deren Finanzausstattung ist deshalb eine Voraussetzung für Infrastruktur- und Gebäudeinvestitionen sowie für den Klimaschutz. Der Bund trägt hier in großem Umfang zur Finanzierung bei. So haben Bund, Länder und Kommunen mit der Wohnraumoffensive bereits im September 2018 ein Maßnahmenpaket geschmiedet, das investive Impulse für den Wohnungsneubau, bezahlbares Wohnen, Baukostensenkung und Fachkräftesicherung umfasst. Die Umsetzung ist ein großer Erfolg: ob bei der Förderung sozialen Wohnraums, bei der Städtebauförderung, bei der Sonderabschreibung im Mietwohnungsneubau, beim Baukindergeld oder beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Die Bundesregierung hat außerdem zugunsten von Unternehmen aller Branchen mit einem umfassenden Maßnahmenpaket auf die Coronakrise reagiert. Jetzt kommt es auf die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft an. Die Belange der Bauwirtschaft behalten wir dabei im Blick.

Für die Hochbauprojekte des Bundes haben wir frühzeitig Regelungen mit vertrags- und vergaberechtlichen Vorgaben getroffen. Baustellen dürfen unter Beachtung der gebotenen Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterbetrieben werden. Für eilbedürftige Bauaufträge, die der Eindämmung der Pandemie dienen, gibt es beschleunigte Vergabeverfahren. Da die Coronakrise im Rahmen von Bauverträgen als „höhere Gewalt“ angesehen werden kann, können sich Ausführungsfristen verlängern und Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche für Bauverzögerungen entfallen. Die krisenbedingten Anstrengungen der Bauwirtschaft, insbesondere bei der Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs, können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich möchte allen Beteiligten an dieser Stelle meinen Dank aussprechen!

Nicht zuletzt wird die Bedeutung der Digitalisierung in der Krise sichtbar. Das gilt für die Bauwirtschaft ebenso wie für die öffentliche Verwaltung. Auch in der Bauwirtschaft kann die Digitalisierung Prozesse effizienter machen. Deshalb unterstützen wir die Digitalisierung mit dem kürzlich eingerichteten „BIM Deutsch-



land – Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens“. Die dort entwickelten Produkte werden der gesamten Wertschöpfungskette Bau zur Verfügung gestellt.

Die Digitalisierung ist auch ein wichtiger Schlüssel für zügige Baugenehmigungen. Für die kommunalen Verwaltungen bringt ein durchgängig digitaler Bauantrag eine hohe Effizienz im Personaleinsatz und spart dem Bauherrn Zeit und Kosten. Gemeinsam mit einigen Ländern, Kommunen und weiteren Beteiligten wurden deshalb die Grundlagen für den digitalen Bauantrag geschaffen. Die Ergebnisse stehen den Ländern und Kommunen für die weitere Umsetzung kostenfrei zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich hohe bau- und wohnungspolitische Ziele gesetzt, die nur mit Hilfe der Bauwirtschaft erreicht werden können. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Herausforderungen werden wir uns auch in Zukunft für Planungssicherheit und eine Verstärkung der Bauinvestitionen einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Horst Seehofer'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Wir bauen gemeinsam! In Deutschland, in Europa

Kommentar von Felix Pakleppa, ZDB-Hauptgeschäftsführer

Hätte man sich noch zu Beginn des Jahres vorstellen müssen, dass binnen weniger Tage das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weitgehend zum Erliegen gebracht werden könne, hätte dies eine gehörige Portion Vorstellungskraft gefordert. In dem hinter uns liegenden ersten Halbjahr 2020 haben wir jedoch miteinander gelernt, wie viel in herausfordernden Situationen möglich ist. Als gesamte baugewerbliche Organisation konnten wir schnell und effizient auf die noch nie dagewesenen Umstände reagieren. Mein Dank gilt dabei ausdrücklich allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die unter enormen Anstrengungen die Baustellen mit ihren Mitarbeitern am Laufen gehalten und demonstriert haben, dass das Baugewerbe seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung nachkommt.

Auch, wenn wir als Baubranche gut durch die erste Phase der Corona-Krise gekommen sind, bleiben wir von den Folgen der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte nicht verschont. Daher haben wir unlängst die Konjunkturprognose nach unten korrigiert. Wir können uns glücklich schätzen, wenn die Bauwirtschaft am Ende des Jahres denselben Umsatz wie 2019 erwirtschaftet hat, was real immer noch ein Minus von ca. 3 % bedeuten würde. Als Baubranche trifft uns die Corona-Krise nachlaufend, weswegen wir die Krise im zweiten Halbjahr sowie in den ersten Monaten des Jahres 2021 spüren werden.

Daher ist es richtig, dass die Bundesregierung mit einem großen Konjunkturpaket für wirtschaftliche Impulse sorgt und das Wachstum ankurbeln will. Besonders Investitionen in die öffentliche Infrastruktur stärken die Binnenkonjunktur. Daher sind die Kommunen als wichtigster öffentlicher Auftraggeber jetzt aufgefordert, Projekte schnell auf den Markt zu bringen und Aufträge zu vergeben.

Dies wird durch einen großen Wehrmutstropfen getrübt: Die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer wird für unnötige Kosten und Bürokratie sorgen und stellt daher für die Betriebe enorme Herausforderung dar. Bauleistungen sind keine Konsumware. Die halbjährliche Absenkung wird dazu führen, dass bei vielen Bauprojekten doppelte Abrechnungen und Bestandsaufnahmen erforderlich sein werden. Hier bleibt zu hoffen, dass die ausführenden Bestimmungen einen praxistauglichen Umgang mit den Regelungen ermöglichen.

Erfreulich ist hingegen, dass auf unsere Initiative hin nun auch überbetriebliche Berufsbildungsstätten im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen berücksichtigt werden. Unter anderem im Gespräch mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek haben wir deutlich gemacht, dass die Ausbildungszentren ein elementarer Bestandteil der institutionellen Infrastruktur für die Berufsbildung am Bau sind. Ohne die jetzt zugesagten Überbrückungshilfen hätten viele Ausbildungszentren existenzielle Probleme gehabt – ein fatales Signal an die vielen Bauunternehmen, die Jahr für Jahr in großer Zahl ausbilden und damit Fachkräfte sichern.

Nach 13 Jahren übernimmt in diesen Tagen Deutschland wieder einmal für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft. Natürlich wird es im zweiten Halbjahr des Jahres darauf ankommen, die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie und der damit ver-



bundenen wirtschaftlichen Folgen zu koordinieren. Allerdings gibt es auch im baupolitischen Bereich Themen, die angegangen werden müssen. Neben der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung liegt unser Augenmerk auf der Ausgestaltung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft sowie der angekündigten „Renovierungswelle“. Wir unterstützen, dass der Bausektor seinen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele intensiviert. Gleichzeitig müssen die Zielvorgaben und Maßnahmen unternehmerisch umsetzbar sein.

Aus aktuellem Anlass: Als Baubranche stellen wir uns entschieden gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung. Am Bau arbeiten seit jeher Menschen unterschiedlichster Hintergründe und aus ganz verschiedenen Ländern zusammen. Jeder und jede, der und die anpackt, ist hier willkommen. Bei uns zählt, was man leistet, nicht, wo man herkommt. Daher lehnen wir jede Form der Ausgrenzung strikt ab und treten für eine vielfältige, offene Gesellschaft ein. Es gilt: Wir bauen – gemeinsam! In Deutschland, in Europa!

Ihr


RA Felix Pakleppa

Mehr Investitionen – aber auch mehr Bürokratie

Konjunkturpaket der Bundesregierung

Anfang Juni hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog wirkt sich auch auf die Bauwirtschaft aus.

„Die Bundesregierung setzt mit ihrem Konjunkturpaket wichtige Impulse zur Wiederbelebung und Stärkung des wirtschaftlichen Lebens. Wir begrüßen, dass zahlreiche Maßnahmen die von uns gemachten Vorschläge aufgreifen und so die mittelständische Bauwirtschaft als wichtiges Zugpferd der Binnenkonjunktur gestärkt wird“, erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nach dem Treffen der Spitzen von CDU/CSU und SPD. Bereits im Vorfeld der Beratungen hatte sich der Verband für gezielte Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur eingesetzt, unter anderem stärkere öffentliche Investitionen oder investiven Impulsen im Wohnungsbau.

Bauunternehmen können insbesondere von folgenden Maßnahmen profitieren:

Öffentliche Investitionen fördern. Hierunter fallen:

- Eine temporäre Vereinfachung des Vergaberechts (Verkürzung der Fristen bei EU- Vergaben und Anpassung der Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Deutschland).
- Die Stützung kommunaler Investitionen durch
 - die geplante Übernahme der krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen jeweils zu 50 % durch Bund und Länder
 - einen zusätzlichen Kapazitätsausbau von Kindergärten, Kitas, Krippen
 - einen zusätzlichen Ausbau von Ganztagschulen (zusätzlich zum Kommunalinvestitionsprogramm I und II) und Erweiterung „Digitalpakt Schulen“
 - einen Investitionsplan „Sportstätten“

Unternehmen liquiditätsseitig entlasten. Hierunter fallen insbesondere:

- Ein auf die Jahre 2020/2021 bezogener steuerlicher Verlustvortrag von maximal 5 Mio. € bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung);
- Eine degressive Afa von maximal 25 % auf mobile Wirtschaftsgüter;
- Ein Optionsmodell zur Körperschaftssteuer bei Personengesellschaften;
- Eine Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 %

Zukunftsinvestitionen anschieben. Hierunter fallen:

- Die Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms um 1 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € in den Jahren 2020/2021;
- Förderprogramme zum Flottenaustausch von Nutzfahrzeugen;
- Eine weitere Aufstockung des Eigenkapitals der DB durch den Bund von 5 Mrd. €

Kommunen finanziell entlastet

Insbesondere die finanzielle Entlastung der Kommunen als den wichtigsten öffentlichen Auftraggebern ist für die Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Nach der Zusage des Bundes zur hälftigen Übernahme der Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen sind nun die Länder aufgefordert, auch ihrer Verantwortung nachzukommen. Nur so kann die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand nachhaltig gesteigert werden. Für eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Vergaben sollte hierbei allein auf präqualifizierte Betriebe gesetzt werden.

Auch die Erhöhung der Investitionen in die Deutsche Bahn sowie die zusätzliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind richtige Signale, die zur Belebung der Bautätigkeit beitragen werden. Darüber sendet die Bundesregierung mit der Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Botschaft an die mittelständischen Unternehmen im Land, um eine weitere Steigerung der Lohnnebenkosten zu vermeiden.

Mehr Bürokratie durch Mehrwertsteuer-Absenkung

Eine zusätzliche bürokratische Belastung wird sich allerdings durch die Umstellung der Mehrwertsteuersätze ergeben, wenn diese kurzfristig und temporär in allen Geschäftsvorgängen und -prozessen neu abgebildet werden muss.

Die Bundesregierung setzt mit ihrem Konjunkturpaket wichtige Impulse zur und Stärkung des wirtschaftlichen Lebens.

Eine Senkung der Mehrwertsteuer für einen Zeitraum von 6 Monaten ist buchhalterisch außerordentlich aufwendig. Die Unternehmen werden zum 30. Juni im Rechnungsein- und -ausgang genauso scharf abgrenzen müssen, als müssten sie einen Jahresabschluss erstellen. Ebenso zum 31. Dezember noch einmal. Jede einzelne Eingangs- und Ausgangsrechnung muss danach geprüft werden, ob die Leistung im Juni oder im Juli erbracht wurde. Dementsprechend gelten für die Rechnung entweder 16 % oder 19 %.

Die avisierte Zeitdauer der Senkung der Mehrwertsteuersätze passt nicht zur üblichen Leistungsdauer der Erbringung von Bauleistungen im Bauhauptgewerbe (Gebäude, Straßen...) von der Genehmigung bis zur Fertigstellung. Ob dieser Mehraufwand durch erwartete konjunkturelle Wirkung gerechtfertigt ist, bleibt abzuwarten.

Corona-Pandemie führt im Jahresverlauf zu deutlichem Umsatzrückgang

Baugewerbe korrigiert Umsatzprognose nach unten

Die Abfolge von Pandemie und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen hat einen Angebotsschock quer durch die Volkswirtschaft mit einem unmittelbar nachfolgenden Nachfrageschock ausgelöst. Die Corona-Krise zwingt auch die Bauwirtschaft zu einer Neubewertung der Erwartungen.

In mehreren Branchenanalysen wurde erkennbar, dass in der Bauwirtschaft bereits sehr früh nach Beginn des Lockdowns Auftragsstornierungen in erheblichem Umfang eingetreten sind. Im zweiten Halbjahr 2020 wird mit nachlassender Auftragsvergabe gerechnet.

Auch wenn sich das gesellschaftliche Leben zunehmend normalisiert, gelten trotz der Lockerungen allerdings weiterhin die Hygiene- und Abstandsregelungen. Die damit verbundenen Aufwendungen in der Arbeitsorganisation zeichnen den Produktionsprozess am Bau weiter und schränken die Produktivität ein.

Auf Anfrage der Bundesbank haben wir – obwohl derzeit diskontinuierliche Rahmenbedingungen vorliegen – eine quantifizierte Prognose als ersten Trendausblick nach dem Lockdown gegeben. Dabei wurde eingeschätzt, dass der Umsatz im Bauhauptgewerbe in 2020 nur zu einer Seitwärtsbewegung kommt (+/- 0%). Damit würde ein Umsatz auf Vorjahresniveau in Höhe von ca. 135 Mrd. €

erreicht. Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auch die Nachfrage nach Bauleistungen noch in im Folgejahr 2021 negativ belasten wird.

Bei einer erwarteten nachlassenden Dynamik bei der Nachfrage nach Bauleistungen ist mit einem erhöhten Preiswettbewerb und damit abgeschwächten Preisauftrieb zu rechnen (statt +4 % im Jahresverlauf 2020 nur noch +3 %). Die reale Umsatzentwicklung wird daher bei -3 % bis -3,5 % erwartet.

Insgesamt aber bleiben die Herausforderungen bei der Infrastruktur und im Wohnungsbau in Deutschland hoch. Angesichts der in den Folgejahren zu bewältigenden Baunachfrage werden die Unternehmen bestrebt sein, die Zahl der Beschäftigten zu halten, in 2020 aber nur geringfügig auf 875.000 ausbauen.

Wohnungsbau

Das Immobilien-Forschungsinstitut empirica verweist darauf, dass die Nachfrage nach Wohnraum zumindest in den kommenden Wochen von der Epidemie stark gezeichnet ist. Nicht nur der Zuzug aus dem Ausland ist im wahrsten Sinne des Wortes begrenzt, auch die starke Binnenwanderung ist unterbrochen.

Baugewerblicher Umsatz

nach Bauart	in Mrd. Euro				Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
	2018	2019	2020	2020 neu	2018	2019	2020	2020 neu
Wohnungsbau	46,7	49,1	52,5	50,6	11,7%	5,1%	7,0%	3,0%
Wirtschaftsbau	45,2	49,2	51,9	47,5	12,3%	9,0%	5,5%	-3,5%
Öffentlicher Bau	34,6	36,6	38,1	36,6	9,3%	5,8%	4,0%	0,0%
Insgesamt	126,5	135,0	142,6	134,7	11,2%	6,7%	5,6%	-0,2%

Beschäftigte

Insgesamt	Anzahl				Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
	2018	2019	2020	2020 neu	2018	2019	2020	2020 neu
Insgesamt	836.816	870.201	883.254	875.000	3,1%	4,0%	1,5%	0,6%

Die Situation am Arbeitsmarkt bremst voraussichtlich die Investitionsabsichten privater Eigenheimbauer: Nach Einschätzung der Arbeitsmarktexperten des IAB kostet die Wucht des Pandemie-Schocks viele Arbeitsplätze. Das IAB erwartet, dass die Zahl der Arbeitslosen 2020 im Jahresdurchschnitt um 520.000 höher liegen wird als 2019. Die Zahl der Kurzarbeiter wird im Jahresdurchschnitt bei 2,5 Mio. erwartet. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 – zur Finanzmarktkrise – erreichte die Zahl der Kurzarbeiter in der Spitze die Zahl von 1,4 Mio.

Die Immobilienakademie IREBS und auch empirica verweisen zudem auf sich ändernde Bedingungen für institutionelle Anleger an den Finanzmärkten. Kursverluste an den Börsen führen auch zu Liquiditätsentzug für den Immobilienmarkt. Auch stellten sich mit den vielen nationalen Hilfsprogrammen neue Alternativen bei Anlagestrategien. Erwartet wird, dass Banken ihre Kreditkonditionen mittelfristig nach dem Ausfallrisiko der Branchen bewerten. Hier könnten sich für die Dienstleistungsbereiche neue Bedingungen ergeben.

Im Wohnungsbau wirkt der in den letzten Jahren nicht abgebaute Bedarf an Wohnungen stützend. Die Nachfrage ist in dieser Bauparte nachhaltig gegeben, weswegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hier eher temporär sein.

Die Prognose der Umsatzentwicklung im Wohnungsbau für 2020 wird aus heutiger Sicht als Trendaussage von +7 % auf ca. +3 % angepasst. Dies impliziert ein reales „Nullwachstum“. Dabei ist berücksichtigt, dass der Bestand an Baugenehmigungen einen Vorlauf von knapp zwei Jahren hat und die Order auch im Januar und Februar weiter deutlich zulegten (+16,5%). Hier kommt es eher zu einer angebotsseitigen temporären „Entschleunigung“. Die Baufertigstellungen werden auf dem Niveau von 2019 bei ca. 300.000 Wohnungen erwartet (bisher für 2020 prognostiziert 310.000 Wohnungen).

Wirtschaftsbau

Der Lockdown hat viele Wirtschaftsbereiche erfasst. Als besonders betroffen gelten der Einzelhandel und Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Beherbergung und Gaststätten sowie Bildung, Erziehung und Betreuung. Industrieunternehmen drosseln zudem ihre Produktion teilweise erheblich, da infolge der globalen Pandemie-Bekämpfung Lieferketten gestört und Aufträge weggebrochen sind.

Die Forschungsinstitute sehen einen deutlichen Konjunkturbruch als Folge der Corona-Pandemie. Die Schrumpfung des Bruttoinlandsproduktes wird in 2020 um 4,2 % erwartet. Im Vergleich zum Herbst 2019 revidieren die Institute ihre Prognose für das laufende Jahr damit kräftig um 5,3 Prozentpunkte nach unten.

Die bisherige Prognose der Umsatzentwicklung im Wirtschaftsbau für 2020 kann nicht aufrechterhalten werden, weil insbesondere die die Nachfrage tragenden Säulen des Dienstleistungsreiches von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind. Als Trendaussage wird aus heutiger Sicht (Anfang Mai 2020) die Erwartung zur Umsatzentwicklung von +5,5 % auf ca. -3,5 % angepasst.

Öffentlicher Bau

In Folge der Corona-Pandemie brechen Steuer- und andere Einnahmen der Kommunen erheblich ein. Die Kommunen sind mit einem Anteil von 60 % der wichtigste Auftraggeber öffentlicher Bauinvestitionen. Nach Einschätzung des Präsidenten des Deutsche Städtetags, Burkhard Jung, werden die kommunalen Haushalte so hohe Einbußen erleiden, wie sie sie in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gesehen haben.

Mindestens 15 bis 20 % der Gewerbesteuer könnten im Bundesdurchschnitt wegbrechen, möglicherweise sogar noch deutlich mehr. Bei der letzten Steuerschätzung im November 2019 war die Gewerbesteuer auf ca. 55 Mrd. € veranschlagt worden. Ein Verlust von ca. 20 %, allein bei der Gewerbesteuer, bedeutet mithin Einnahmeverluste von über 10 Mrd. €. Zudem weisen die Kommunen auf Mehraufwendungen im sozialen Bereich hin.

In vielen Kommunen werden Haushaltssperren verhängt, da angesichts der wegbrechenden Einnahmen konsumtive und investive Ausgaben gekürzt werden müssen. Das bedeutet auch, dass keine neuen Investitionsprojekte mehr beauftragt werden.

Selbst wenn ein solches Programm, für das die Konjunkturpakete aus der Finanzkrise als Muster dienen können, zeitnah beschlossen wird, tritt dessen Wirksamkeit erfahrungsgemäß zeitverzögert ein.

Die Prognose der Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau für 2020 wird aus heutiger Sicht von +4 % als Trendaussage auf 0 % angepasst. Dabei ist eingepreist, dass der Bund beabsichtigt, seine geplanten Budgets für die Infrastruktur umzusetzen. Dies ist angesichts der Herausforderungen bei der Überleitung der Auftragsverwaltung der Länder auf den Bund im Autobahnbau bereits sehr anspruchsvoll. Die stagnierende Orderentwicklung im Straßenbau bringt diese Schwierigkeiten zum Ausdruck.

Starke Ausbildung für eine starke Branche

Austausch mit Bundesbildungsministerin Anja Karliczek

Die Corona-Krise beeinträchtigt nicht nur den Betrieb der Baustellen, auch die Ausbildung am Bau verläuft in diesem Jahr nicht wie gewohnt. Diese und weitere Themen standen im Mittelpunkt des digitalen Gesprächs mit Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Anfang Mai trafen Reinhard Quast, Präsident des ZDB, sowie Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Verbandes, die Bundesbildungsministerin zum Austausch über die aktuelle Situation der Ausbildung in der Bauwirtschaft. Der für Anfang Mai angesetzte Termin fand, in Zeiten des Social Distancing, selbstverständlich als Videokonferenz statt.

Mit dabei waren auch Jule Janson aus Mühlacker, die bei der Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen im vergangenen Jahr den Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer gewonnen hatte, sowie Alexander Bruns aus Bad Dürkheim, amtierender Welt- und Europameister der Zimmerer. Bruns und Karliczek haben sich bereits am Rande des Bundesparteitags der CDU Deutschlands im November letzten Jahres kennengelernt. Beide konnten anhand ihrer Erfahrungen in den Berufswettbewerben eindrucksvoll schildern, was sie an ihrem Bauberuf besonders reizt und weswegen sie eine Ausbildung am Bau für eine gute Wahl.

„Die deutsche Bauwirtschaft ist und bleibt ein wichtiger Ausbildungsmotor: Knapp 40.000 junge Menschen befinden sich derzeit in einem Ausbildungsverhältnis. Das sind 4,2 % mehr als noch vor einem Jahr. Knapp 80 % der jungen Menschen werden übrigens von den mittelständischen Unternehmen des Baugewerbes ausgebildet“, erläutert ZDB-Präsident Quast.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Pakleppa ergänzt: „Das duale Ausbildungssystem ist seit Jahrzehnten ein Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Es ist daher umso wichtiger, auch in der jetzigen



ZDB-Präsident Quast nahm in Siegen an der Videokonferenz teil.

Corona-Situation die beruflichen Bildungseinrichtungen im Blick zu haben. Die im Rahmen der Pandemie angeordnete Schließung bringt die Ausbildungsstätten der Bauwirtschaft in erhebliche existentielle Nöte.“ Bereits frühzeitig haben wir uns für zielgerichtete Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für die Ausbildungsstätten des Bauhauptgewerbes eingesetzt.

Darüber hinaus standen weitere Aspekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Ausbildung am Bau im Mittelpunkt des Gesprächs, unter anderem das Förderinstrument der assistierten Ausbildung oder die Mobilitätsförderung durch ein Azubi-Ticket.

Verbot von Werkverträgen

Bauwirtschaft sichert angemessene Arbeitsbedingungen

Eine Diskussion über eine Branche, die mit dem Bauhauptgewerbe relativ wenig zu tun hat – der Fleischwirtschaft – muss allerdings auch die Bauunternehmer aufhorchen lassen. Es geht darum, dass die Bundesregierung auf Missstände in Schlachtbetrieben reagieren möchte. Eine gesetzgeberische Maßnahme soll dabei sein, diesen Betrieben sowohl den Einsatz von Leiharbeitern zu verbieten, als auch die Unterauftragsvergabe per Werkvertrag. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Rolf Mützenich sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, Werkverträge in allen Branchen zu verbieten.

Das sollte Bauunternehmen erst einmal sprachlos machen. Denn der Bauvertrag ist bekanntlich nichts anderes als ein Werkvertrag. Will man hier also die gesamte Bau-Branche verbieten? Zur Ehren-

rettung des Politikers wird man wohl sagen, dass ihm wohl eher das Verbot der Untervergabe von Werkleistungen vorschwebte, also die Einschaltung von Subunternehmern, die das ganze Werk oder Teile davon für den Unternehmer fertigstellen. Die politische Forderung nach stärkerer Regelung von Werkverträgen bis hin zu deren „Abschaffung“ ist leider kein aktueller Ausrutscher, kein Versehen, sondern seit fast 10 Jahren Bestandteil des Forderungskatalogs von Gewerkschaften und dem politisch linken Spektrum.

Die Forderung nach Abschaffung von Werkverträgen – und sei es nur die Untervergabe von Werkleistungen – ist jedoch absurd. Wirtschaftsleben ist seit Urzeiten und weltweit dadurch charakterisiert, dass jedes Unternehmen hoffentlich das tut, was es am besten und kostengünstigsten kann und alles andere anderen Unternehmen

überlässt. Das nennt man Arbeitsteilung und Spezialisierung. Es ist völlig normal, dass auch ein Bauunternehmen dies verinnerlicht und er beispielsweise beim Schlüsselfertig-Einfamilienhausbau die Erstellung der Hauselektrik an den Elektrohandwerksbetrieb untervergift und die Installation der Heizung dem Sanitär-, Heizungs-, Klimabetrieb überlässt. Und selbst das bauindustrielle Unternehmen überlässt die Verkabelung beim Bau von Rechenzentrum dem Spezialbetrieb. Dort, wo spezialisierte Betriebe Arbeit übernehmen, ermöglicht die Arbeitsteilung, dass der Bauauftragnehmer entlastet wird und sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann. Werkverträge unter Untervergaben sind für die Wirtschaft unverzichtbar, auch für die Bauwirtschaft. Der Werkvertrag ist einer der Kern-Vertragstypen des Bürgerlichen Gesetzbuchs – seit 120 Jahren. Ohne Spezialisierung würden wir wohl alle heute noch gemeinsam am Lagerfeuer sitzen und Faustkeile bearbeiten, anstatt durch die Konzentration auf Kernkompetenzen die Produkte und Dienstleistungen der Branche stetig weiterzuentwickeln.

Arbeitnehmer, die bei Subunternehmen arbeiten, sind auch keine Beschäftigte zweiter Klasse. Ihr Arbeitsverhältnis ist so gut geschützt wie alle anderen auch. Der Baumindestlohn und die allgemeinverbindlichen Sozialkassen-Tarifverträge tragen dazu im Bauhauptgewerbe entscheidend bei. Wenn es auf den Baustellen zu einer unterschiedlichen Bezahlung von Arbeitnehmern unterschiedlicher Unternehmen, aber mit vergleichbaren Tätigkeiten kommt, hat dies in der Regel damit zu tun, dass die Tarifverträge der einzelnen Gewerke unterschiedlich ausgestaltet sind – mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaften, die diese Tarifverträge ausgehandelt haben. Zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist dabei auch der Subunternehmer verpflichtet. Aufgrund



der Generalunternehmerhaftung wird dabei sein Auftraggeber ein waches Auge auf ihn haben. Präqualifikationsverfahren und die Bescheinigungen der Bau-Berufsgenossenschaft sowie von SOKA-BAU helfen ihm dabei weiter, die schwarzen Schafe auszusortieren, bevor es zu einer Unterauftragsvergabe kommt.

Die Abschaffung oder weitere Regulierung von Werkverträgen schießt daher über das Ziel, angemessene Arbeitsbedingungen sicherzustellen weit hinaus. Von daher sollte der Vorschlag schnellstmöglich wieder dorthin zurück, wo er hingehört: in die politische Mottenkiste. (jö)

Gemeinsam Zukunft bauen

Runder Tisch Autobahn GmbH gegründet



Der ZDB beteiligt sich an der Autobahn GmbH des Bundes.

Ende April hat die Autobahn GmbH des Bundes gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Runden Tisch mit hochrangigen Vertretern der öffentlichen Verwaltung sowie der Bauwirtschaft initiiert.

Als starke Stimme der gesamten mittelständischen Bauwirtschaft in Deutschland beteiligt sich auch der ZDB an dem Projekt, das die Kompetenzen im Autobahnbau bündeln soll.

„Wir freuen uns sehr, dass mit dem Runden Tisch 'Baumanagement' die Zusammenarbeit zwischen der Autobahn GmbH, dem Verkehrsministerium und der Bauwirtschaft konkret wird. Die deutsche Bauwirtschaft mit ihren leistungsfähigen, hoch qualifizierten Mittelständlern wird ihre Expertise einbringen und steht bereit, die heimischen Autobahn- und Bundesstraßen zu bauen. Wichtig ist es, dass die Autobahn GmbH jetzt schnell arbeitsfähig wird. Dafür braucht es das bestehende und bewährte Vergabe- und Vertragsrecht, mit dem Auftraggeber- und Auftragnehmerseite vertraut sind. Das ist entscheidend, um Verzögerungen bei der Auftragsvergabe vorzubeugen“, erklärt ZDB-Präsident Reinhard Quast anlässlich des Kickoffs.

Im Zentrum des Runden Tisches steht die Frage nach praktikablen Lösungen, um schnelleres Bauen zu gewährleisten. Das Themenspektrum umfasst insbesondere technische, organisatorische und vertragliche Fragen rund um das Baumanagement bei der Autobahn. Die Vielzahl der Aufgaben wird zunächst in drei Projektgruppen bearbeitet. Die Beratungen starten im Mai 2020. Bis zum Sommer 2021 sollen greifbare und schnell umsetzbare Ergebnisse erzielt werden.

Die Europäer bewältigen die Covid-19-Pandemie

Aktuelles in Europa

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie stellt die internationale Gemeinschaft unserer globalisierten Welt vor enorme Herausforderungen. Die Nationalstaaten hatten ab Anfang März 2020 deshalb unter großem Druck Gegenmaßnahmen ergriffen, um Menschen zu schützen und die Schäden für die Wirtschaft abzufedern. Ein Aspekt ist dabei besonders schmerzhaft in das allgemeine Bewusstsein der Menschen zurückgekehrt – Grenzen! Ländergrenzen - die wir Europäer im privaten Leben seit Jahrzehnten nicht mehr wahrnehmen, weil die EU es uns ermöglicht, frei im Schengen-Raum zu reisen, zu arbeiten und zu leben - wurden plötzlich wieder kontrolliert und die Freizügigkeit eingeschränkt. Dass der Schengen-Aquis eine der großen europäischen Errungenschaften ist, für den es sich lohnt zu kämpfen und ihn zu verstärken, hat die Corona-Krise gezeigt. Die Beschränkungen unserer europäischen Grundfreiheiten wie Arbeitnehmerfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit sowie dem freien Warenverkehr haben zu wirtschaftlichen Schäden geführt, die jetzt mühsam wieder behoben werden müssen.

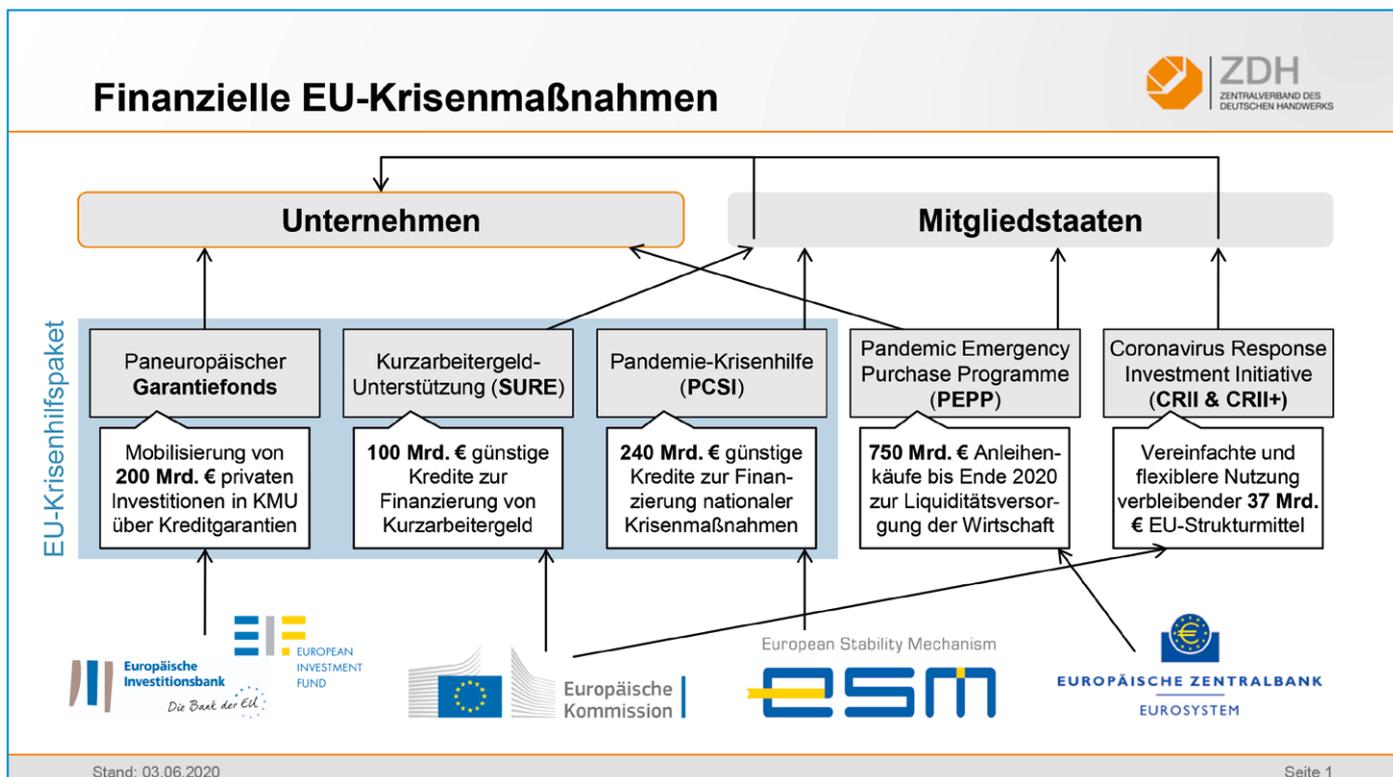
Gerade hatte die EU-Kommission ihre Industriestrategie veröffentlicht, einen Bericht zu den Binnenmarkthindernissen abgegeben und einen Aktionsplan zur Stärkung des europäischen Binnenmarktes vorgestellt, da zwangen sie die Corona-Krise und aufblühende regionale und nationale Maßnahmen die Federführung für ein koordiniertes Risikomanagement zu übernehmen. Insbesondere wurden den Mitgliedstaaten Leitlinien für das Grenzmanagement und Mobilitätsmaßnahmen und schließlich die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen empfohlen, um die Versorgung der Bevölkerung und das Wirtschaftsleben im Binnenmarkt sicherzustellen. Davon profitierte auch der Bausektor. So wurden Bau- und Handwerksaktivitäten als triftige Gründe für die Grenzüberschreitung explizit genannt. Nach Schätzungen im Rahmen einer ZDH-Umfrage, die im April 2020 bun-

desweit unter den Handwerksorganisationen zusammen mit den Außenwirtschaftsberatungsstellen durchgeführt wurde, waren deutlich über 10.000 Betriebe, insbesondere des Bau- und Ausbaugewerbes, von den Grenzregelungen betroffen.

Schnell folgten Wirtschaftsmaßnahmen wie z.B. eine Investitionsinitiative, die Genehmigung der Erweiterung zinsvergünstigter KfW-Darlehen, befristete Vorschriften für staatliche Beihilfen zur EU-konformen Bekämpfung von Liquiditätsengpässen, die Aussetzung der Defizitregeln und ein Pandemie-Notkaufprogramm der EZB. Des Weiteren wurden Finanzmittel für die Entwicklung von Impfstoffen, Testverfahren und Behandlungsmethoden bereitgestellt.

Am 27. Mai 2020 dann hat die EU Kommission neben ihrem angepassten Arbeitsprogramm auch ihren überarbeiteten Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021-27) vorgelegt. Dieser soll den Gegebenheiten der Corona-Krise Rechnung tragen und vor allem die wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union unterstützen. Wesentliches neues Element ist dabei dieses Mal das Recovery-Instrument namens „Next Generation EU“.

Die Höhe des neuen MFR-Vorschlags liegt mit 1,1 Billionen Euro (in 2018er Preisen) leicht über dem letzten Kompromissvorschlag des Ratspräsidenten Charles Michel (1,095 Bio. Euro; 1,07% des EU-BNE), jedoch unter dem ursprünglichen Vorschlag von Kommissar Oettinger aus 2018 (1,135 Bio. Euro; 1,11% des EU-BNE). Das neue zeitlich begrenzte Recovery-Instrument soll außerdem zwischen 2020 und 2024 weitere 750 Mrd. Euro für die wirtschaftliche Erholung in der EU bereitstellen. Davon sollen zwei Drittel als Zuschüsse verteilt werden, ein Drittel als günstige Darlehen. Dies ist zu-



© Lukas Westphal, ZDH, Graphik



sätzlich zu den drei bereits beschlossenen eher kurzfristigen EU-Hilfsmaßnahmen i.H.v. 540 Mrd. Euro (SURE-Kurzarbeiterunterstützung, EIB Kreditgarantiefonds, ESM Krisendarlehen) zu verstellen. Um das neue Recovery-Instrument zu finanzieren, will die EU-Kommission bis zu 750 Mrd. Euro am Finanzmarkt aufnehmen. Dazu möchte sie vorübergehend ihre Eigenmittelobergrenze anheben, um günstige langfristige EU-Anleihen auszugeben, die von allen Mitgliedstaaten und dem EU-Haushalt garantiert würden. Die Rückzahlung der Anleihen soll zwischen 2028 und 2058 mittels höheren Mitgliedsbeiträgen, geringeren EU-Ausgaben und neuen EU-Eigenmitteln stattfinden.

Es ist kein spezifischer Betrag bzw. Budgetposten für den Bausektor vorgesehen. Einige Programme zielen jedoch auf Bereiche ab, die mit dem Bauwesen zusammenhängen, so z.B. Horizon Europe, Invest EU, Connecting Europe Facility - Transport.

Der neue MFR folgt den übergeordneten Leitgedanken: Der EU Green Deal ist die europäische Wachstumsstrategie. Digitalisierung, Binnenmarkt, Wertschöpfungsketten bleiben zentrale Aspekte der Wirtschaftspolitik. Der soziale Aspekt „fair und inklusiv“ sowie die Rechtsstaatlichkeit werden ebenso beachtet wie die Stärkung der strategischen Autonomie der Europäischen Union und ihre Rolle in der Welt. Wenn all das von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union dann auch so gesehen wird, können wir Europäer uns auch die nächsten Jahre gut in unserer europäischen Komfortzone aufgehoben fühlen. Wie der deutsche Ständige Vertreter bei der EU, Botschafter Michael Clauß am 4. Juni 2020 in Brüssel informierte, wird sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, noch vor der Sommerpause zu einer Einigung zwischen den EU-Mitgliedstaaten zum MFR zu kommen.

Der Europäische Rat seinerseits aktivierte im März 2020 einen Krisenreaktionsmechanismus, der bis jetzt einen koordinierten Austausch von Lageberichten, eine rund um die Uhr verfügbare Kontaktstelle, regelmäßige online Krisensitzungen mit EU-Botschaftern und Ministern sowie weitere Vorschläge für EU-weite Maßnahmen umfasst. Auch das Europäische Parlament tagt online.

Überhaupt - dass all diese Maßnahmen so schnell vorbereitet, abgestimmt, verbreitet und umgesetzt werden konnten, haben wir auch den digitalen Möglichkeiten zu verdanken. Plötzlich ging Vieles wie selbstverständlich online weiter! Auch die Verbandsarbeit!

Die Corona-Krise hat damit der Digitalagenda der EU zu neuem Auftrieb verholfen. Schnell stellte sich heraus, dass Home Office und Videokonferenzen den Austausch und Ergebnis orientiertes Arbeiten nicht behindern. Regelmäßige ad hoc Covid19-Runden der Brüsseler Verbandsvertreter dienen zum Austausch über die Lage des Bausektors in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten und der Verbreitung und Abwägung von Ideen zur Überwindung der Krise – wirtschaftlich und ordnungspolitisch. Die neuen Arbeitsformen haben zudem zwei überraschend positive Nebeneffekte. Nun können sich auch Experten Gehör verschaffen, die nicht über ein großes Reisebudget verfügen. Deshalb vervollständigen sich die Teilnehmerzahlen der Sitzungen und der europäische Austausch intensiviert sich. Das Treffen „im privaten Arbeitszimmer“ bildet zudem gleich eine gute Kommunikationsbasis und lässt die physische Distanz vergessen. So konnte sich der ZDB auch wie bisher mit seinen Belangen bei den Europäischen Institutionen Gehör verschaffen.

Virtuelle Konferenzen mit der Möglichkeit, auf Übersetzerkanäle umzuschalten, lassen somit auch auf ein gutes Gelingen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hoffen – zumindest aus der Sicht derjenigen, die das Internetnetz in Belgien nutzen können.

Vielleicht gibt das alles ja doch noch einmal einen Schub für Europa. Das wird sich dann in der Konferenz zur Zukunft Europas zeigen. Die Konferenz ist ein politisches Gremium, dessen Einberufung von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2019 angekündigt wurde, und seitdem vorbereitet wird. Sie soll in den kommenden zwei Jahren (2020–2022) neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie formulieren. Die Arbeiten erfolgen im EU-Parlament, dem Europäischen Rat und der EU-Kommission. Sie sollen auch uns, die Bürger Europas, einbeziehen. Ein Datum für die Eröffnung steht allerdings noch nicht fest, denn für solche Gespräche braucht es sicherlich physische Treffen. (ao)

Mission und Vision

Projektteam der Zertifizierung Bau setzt sich mit Leitbild auseinander

Nun mal Hand aufs Herz - ein Leitbild für Unternehmen, genauer gesagt, für die Zertifizierung Bau GmbH, ist das in unserer heutigen Welt, in der uns Veränderungen schneller ereilen als wir eine zweite Tasse Kaffee trinken können, wirklich notwendig und sinnvoll? Welchen Zweck haben diese, oftmals in epischer Länge, ausgeführten Schriftsätze? Und wer, außer die Geschäftsführung, liest diese Richtlinien und noch viel mehr – handelt jemand danach?

Das Team der Zertifizierung Bau sagt Ja! Denn ein Leitbild hat auch heute noch Bestand, vielleicht hat es sogar eine größere Bedeutung als vor einigen Jahren. Gerade die ständigen Veränderungen machen Orientierungspunkte notwendig für das Team, die Kunden und Kooperationspartner. Ein erfolgreiches Unternehmen wie die Zertifizierung Bau bewegt sich nicht wie ein Fähnchen im Wind, sondern setzt auf den Unterschied, bietet Substanz, steht für Wertvorstellungen und hat gesellschaftlichen Impact. Denn genau das ist es, wodurch sich das eine Unternehmen in einer Welt voller austauschbarer und vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen von der Konkurrenz unterscheidet.

Viele wichtige Worte also und dennoch muss ein Leitbild immer wieder einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Die Mitarbeiter sollen im besten Fall von „ihrem Leitbild“ sprechen und die Inhalte überzeugt mittragen. Grund genug, das bereits seit vielen Jahren existente Leitbild, die Leitlinien, wie es auf der Website heißt, zu hinterfragen, zu ergänzen oder ganz einfach zu modernisieren. Die Mitarbeiter in den Veränderungsprozess einzubeziehen, ist erklärter Wille der Geschäftsleitung mit Gerhard Winkler und Dr. Matthias Witte. Das Leitbild sollte keinesfalls austauschbar sein, nicht 1:1 auf jeder beliebigen Website stehen können, sondern die Einzigartigkeit und Besonderheiten hervorheben - so deren Credo.

Unter Federführung von Dr. Matthias Witte hatte sich jetzt ein Projektteam getroffen, um in mehreren Schritten das Leitbild zu durchleuchten. Dazu der Geschäftsführer: „Das Leitbild soll Leitplanke sein, ausgehend von dem Kerngedanken, dass dieses Leitbild nicht vorgegeben, sondern gemeinsam weiterentwickelt wird. Ein Leitbild, zu dem sich alle Mitarbeiter bekennen können, das unser gesamtes Handeln auf die Zukunft ausrichtet - kein statisches Produkt.“ Dabei sollten Antworten unter anderem auf Fragen wie „Passt das Leitbild noch?“, „Was sind mittel- und langfristige Erwartungen und Wünsche an unseren Arbeitsplatz?“ und „Wie wird das Arbeitsfeld der Zertifizierung Bau in fünf oder zehn Jahren aussehen?“ Mit jeweils



Was wollen wir erreichen und wie wollen wir es erreichen? Zusammenfassung des Workshops von Marc Bauermann.

unterschiedlichen Fragestellungen beschäftigten sich Kirsten Schwabe, Marc Bauermann und Andreas Stumm sowie in einem zweiten Team Bernd Wiese, Doreen Franz und Birgit Jubin.

Der erste Schritt ist getan, die Wünsche und Visionen der Teams zusammengeführt, Aussagen aus dem Leitbild kritisch beleuchtet und ganz unverblümt Wünsche oder auch Kritik formuliert. So soll es sein. Um nur einige Schlagworte zu nennen: Der Arbeitsplatz 4.0, die Kultur des Miteinanders, ein gezielter Weiterbildungsplan, flache Hierarchien oder auch die Weiterentwicklung der Datenbank standen im Fokus. Die einzelnen Teamergebnisse sollen jetzt in das bestehende Leitbild eingearbeitet und den Mitarbeitern präsentiert werden. Und ganz sicher geht es dann noch weiter, denn die Wunschliste oder der Forderungskatalog - je nach Perspektive - lassen noch lange keine Aussage darüber zu, ob die Ansätze richtig oder sogar richtig sind und enthält keine Antworten auf die Frage nach dem Wie. Und wie heißt es dann im Fachjargon? Es geht um die „Konkretisierung“, das heißt, Antworten finden auf Fragen wie „Was müssen wir im Team tun? Was müssen wir ändern, damit wir das Leitbild leben können?“



Wie modernisieren wir unser Leitbild? Antworten suchen im Workshop Bernd Wiese, Birgit Jubin und Doreen Franz.



Wünsche und Visionen zusammengeführt: Marc Bauermann, Andreas Stumm und Kirsten Schwabe.

Neue Regelungen zum Erhöhten Schallschutz

Veröffentlichung als Teil 5 der Reihe DIN 4109

Nach der Überarbeitung der Mindestanforderungen im Jahre 2016 und geändert in 2018, hat der Normenausschuss „Anforderungen an den Schallschutz“ nun auch die „Erhöhten Anforderungen im Schallschutz“ fertig gestellt. Dabei wird klar: Gestiegene Anforderungswerte werden ebenfalls zu steigenden Baukosten führen.

In den Jahren 2007 und 2009 haben richtungsweisende Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) zum geschuldeten Schallschutz bei Wohnungen und Doppelhaushälften zu einer Überarbeitung der Anforderungswerte der entsprechenden Normenreihe DIN 4109 geführt. So wurden 2016 der Teil 1 „Mindestanforderungen“ genannt und trotzdem bei den streitbehafteten Bauteilen Wohnungstrenndecken und Haustrennwände die Anforderungswerte verschärft.

Parallel wurden 2016 der Teil 2 „Rechnerische Nachweise“ und die Bauteilkataloge in den Teilen 31 bis 36 an die internationale Bemessungsnormung angepasst und für Deutschland eingeführt.

Für den Erhöhten Schallschutz gibt es seit langem mehrere, konkurrierende Dokumente mit Vorschlägen für Anforderungswerte bzw. Gebäudebewertungen. Beiblatt 2 zu DIN 4109:1989 gibt Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz, ebenso DIN SPEC 91314:2017 (PAS). Die Regelwerke VDI 4100:2007 bzw. 2012 sowie DEGA-Empfehlung 103:2018 setzen auf eine Mehrstufigkeit mit Schallschutzstufen oder -klassen. Um diesen unerfreulichen Zustand aufzulösen, wurde in 2015 im Lenkungsausschuss 55 von DIN die Erarbeitung einer Norm zum Erhöhten Schallschutz beschlossen. Es sollten die Werke Beiblatt 2 zu DIN 4109:1989 und DIN SPEC 91314:2017 (PAS) berücksichtigt werden, aber dennoch ein wahrnehmbar besserer Schallschutz als in Teil 1 festgelegt, erreicht werden.

Als Grundstruktur wurden die Tabellen aus Teil 1 übernommen, damit dem Praktiker die Anwendung und Beratung zu Teil 5 erleichtert wird. So kommt es aber zu dem Novum, dass einige Werte gegenüber Teil 1 zwar nicht erhöht wurden, aber dennoch der Vollständigkeit halber in Teil 5 mit aufgeführt werden. Ebenfalls hat man sich nach längerer Diskussion auf eine Einstufigkeit festgelegt.

Da der Erhöhte Schallschutz kein Schutzziel mit öffentlichem Interesse ist, wird diese Norm auch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Für eine vertragssichere Vereinbarung dieser Werte ist also eine separate und genaue Beschreibung im Vertrag (Bauvertrag) notwendig. Hierfür sieht die Norm im Anhang A mit der Wahrnehmbarkeitstabelle eine Hilfestellung für die Vertragsparteien vor. So kann für den Laien der Mehrwert der erhöhten Anforderungen gegenüber den Mindestanforderungen verbal beschrieben und somit besser deutlich gemacht werden. Diese Beschreibung aus der Wahrnehmbarkeitstabelle kann in den Bauvertrag übernommen werden.

Die Norm spart aber die Festlegung aus, für welche Gebäudequalitäten sie vorgesehen ist. So haben die Gerichte mehrfach festgestellt, dass bei Beschreibung des zu errichtenden Gebäudes mit den Attributen Luxus, Komfort usw. quasi automatisch der Erhöhte Schallschutz geschuldet ist. Es ist somit weiterhin dem Errichter/Verkäufer angeraten, mit Hilfe der Wahrnehmbarkeitstabelle dem Kunden eindeutig das Bausoll zu verdeutlichen.

Aufgrund der Festlegung im Normungsauftrag, einen wahrnehmbar besseren Schallschutz zu erreichen, wurde ein Abstand von 3 dB im Luftschallschutz und 5 dB im Trittschallschutz allgemein festgelegt. Diese Herangehensweise in Verbindung mit den bereits erhöhten Werten aus Teil 1 Mindestanforderungen führte zu einer Verschärfung der Anforderungen über die bestehenden und bekannten Anforderungswerte aus Beiblatt 2 und DIN SPEC 91314 hinaus.

Erste Berechnungen von Bauwerkskosten der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. aus Kiel wurden bereits 2015 dem Normenausschuss vorgelegt. Das nun festgelegte Schallschutzniveau liegt eher etwas über der Schallschutzstufe 1 der VDI 4100. Die in der Tabelle dargestellten Mehrkosten beziehen sich auf eine durchschnittlich große Wohnung von 73 m².

Es ist also mit Mehrkosten von 1.500,- € und einer Wohnraumreduktion um ca. 1 m² je Wohnung zu rechnen.

Der ZDB hat eine Schlichtung insbesondere wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestrengt. Insbesondere sind dabei folgende Punkte relevant:

- Klarheit der Normung
 - Es darf kein Hin und Her der Anforderungswerte geben
 - Es muss eine klare Zuordnung, für welche Gebäudequalitäten diese Norm gelten soll, gewährleistet werden
- Die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Baukonstruktionen muss gegeben sein
- Alle bestehenden Bauweisen, ob Massivbau, Holz- oder Leichtbauweise, müssen Berücksichtigung finden
- Es darf zu keinen Kostensteigerungen im normalen (nicht komfortgeizigen) Wohnungsbau kommen

Sollte dieser Gesichtspunkt noch in die Norm einfließen aber erst nach Veröffentlichung umgesetzt werden, ist mit Verwirrung der Baubeteiligten zu rechnen.

(os)

Schallschutz Beispiel: Bauteil Wohnungstrennwand	€ je m ² Wohnfläche	Kostenindex KG 300-400	€-Mehrkosten je Wohnung	Veränderung Wohnungsgröße
	Median	Median	Median	Median
DIN 4109	1.329	100	0	0
DIN 4109 BBI. 2	1.334	100,4	370	0
VDI 4100 SSt. 1	1.350	101,6	1.540	-0,7 m ² / -0,9 %
VDI 4100 SSt. 2	1.373	103,3	3.150	-1,1 m ² / -1,5 %
VDI 4100 SSt. 3	1.381	103,9	3.740	-1,5 m ² / -2,1 %

Exkulpation durch Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU und der Krankenkassen

Antworten in der Coronakrise

Unbedenklichkeitsbescheinigungen sollen auch dann erteilt werden, wenn ein beitragspflichtiges Unternehmen aufgrund Stundung derzeit keine Beiträge zahlt.

Sowohl die BG BAU als auch Krankenkassen stunden in der derzeitigen Situation die Beitragszahlungen für beitragspflichtige Unternehmen, die durch die Coronavirus-Pandemie außergewöhnlich stark betroffen sind. Bei solchen Unternehmen stellte sich im Anschluss die Frage, ob die BG BAU bzw. die Krankenkassen für diese Unternehmen noch Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen.

Hintergrund ist, dass Unternehmen, die einen Nachunternehmer mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragen, nach § 28e Abs. 3a SGB IV für die Abführung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags bzw. nach § 150 Abs. 3 SGB VII i. V. m. § 28e Abs. 3a SGB IV für dessen Zahlungspflicht gegenüber der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) haften. Um eine solche Haftung des Auftraggebers (Hauptunternehmers) zu vermeiden, muss sich dieser vom Nachunternehmer eine sog. qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. der BG BAU vorlegen lassen. Hierdurch wird vermieden, dass der Auftraggeber für Sozialversicherungsbeiträge des Auftragnehmers in Haftung genommen wird, sollte dieser seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG BAU

Zur Erlangung der Unbedenklichkeitsbescheinigung kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Vollmacht ausstellen, mit der der Auftraggeber die Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt bei der BG BAU anfordern kann. Alternativ kann der Auftraggeber eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung elektronisch über das Extranet der BG BAU erhalten.

In den Fällen, in denen Unternehmen, die nachweislich ausschließlich durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, eine Stundung oder Ratenzahlung für die aktuellen Forderungen der BG BAU bewilligt wurde, gelten für die Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen besondere Regelungen:



- Alle Lastschriftteilnehmer erhalten trotz Stundung/Ratenzahlung langfristige Unbedenklichkeitsbescheinigungen wie bisher ausgestellt.
- Unternehmen, die in der Vergangenheit ihre Beiträge ohne Inkassomaßnahmen der BG BAU entrichtet haben, erhalten weiterhin Bescheinigungen mit einer Laufzeit von drei Monaten, selbst wenn monatliche Ratenzahlung vereinbart wurde.

Unter diesen Voraussetzungen ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigungen bewirken wie bisher die Exkulpation der Auftraggeber in Bezug auf die Beitragsforderungen der BG BAU. Voraussetzungen für die BG BAU bleiben hierbei, dass

- die Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Dauer der Bauarbeiten lückenlos vorliegen,
- die von der BG BAU bei der Beitrags-/Vorschuss-Berechnung berücksichtigten Entgelte wenigstens dem Volumen der beauftragten Arbeiten entsprechen und
- die Veranlagung des Unternehmens zutreffend ist.

Das in Einzelfällen ggf. erhöhte Risiko eines Beitragsausfalls trägt insoweit die BG BAU, nicht der Auftraggeber von Bauleistungen im Rahmen der Hauptunternehmerhaftung.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen

Auch die Krankenkassen sind angehalten, in den Fällen, in denen die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge gestundet ist, dennoch Unbedenklichkeitsbescheinigungen auszustellen. Der GKV-Spitzenverband hält es für sachgerecht und der augenblicklichen, flächendeckend besonderen Situation für angemessen, wenn in den angesprochenen Fällen (Stundung der Beiträge) entsprechend eingeschränkte Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt werden. Damit einerseits dem Anliegen der Unternehmen Rechnung getragen werden kann und andererseits aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten bei der Beitragszahlung dokumentiert werden, sollten die Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auf einen früheren Zeitpunkt abstellen und einen entsprechenden Zusatz tragen:

„Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen gezahlt.“

Mit dieser eingeschränkten Unbedenklichkeitsbescheinigung soll trotz Stundung der Beitragszahlungen der Nachweis erbracht werden, dass der Unternehmer bei der Krankenkasse geführt wird, und viele versicherte Arbeitnehmer er beschäftigt und ob er seiner Pflicht zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Krankenkasse ordnungsgemäß nachkommt bzw. bislang nachgekommen ist. Auch die eingeschränkte Unbedenklichkeitsbescheinigung soll zur Exkulpation hinsichtlich der Haftung im Rahmen der Beauftragung von Nachunternehmern führen. (ds)

Erhebliche Änderungen in der Straßenverkehrsordnung

Nachbesserungen dringend erforderlich

Im April 2020 traten umfangreiche Änderungen der Straßenverkehrsordnung sowie der Bußgeldvorschriften in Kraft. Bußgelder stiegen stark, u.a. für Park- und Halteverbotsverstöße. Die Bauwirtschaft ist dadurch sehr belastet, vor allem durch Regelungen, die das notwendige Abstellen von Fahrzeugen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit betreffen.

Die wichtigsten Änderungen für baugewerbliche Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst. Zu allererst ist die Einführung eines generellen Halteverbotes auf Fahrradschutzstreifen aufzuführen, bislang galt hier nur ein Parkverbot. Die Bußgelder beim Parken/Halten auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen und in der zweiten Reihe wurden erheblich erhöht. So liegen die Bußgelder bei Verletzung des neuen Halteverbots auf Radschutzstreifen oder beim Halten in zweiter Reihe nunmehr bei 55 Euro. Wenn eine Behinderung oder Gefährdung durch die Kontrollbehörde festgestellt wird, steigen die Bußgelder auf bis zu 70 bzw. 100/110 Euro und kosten sogar einen Punkt.

Die Gebührenregelungen für die Beantragung von Großraum- und Schwertransporte wurde vereinheitlicht. Dies gilt allerdings erst ab Januar 2021. Rechtsabbiegende Fahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einhalten. Neu sind Vereinfachungen, bzw. Klarstellungen für Lastenfahrräder. Es gibt ein neues Symbol „Lastenfahrrad“ zur Markungen von Parkflächen und



Ladezonen. Gesonderte Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge können mit einem Symbol auf der Fahrbahn gekennzeichnet werden. Das unerlaubte Parken dort kann 55 Euro kosten.

Damit Betriebe der Bauwirtschaft ihren notwendigen Einsatz beim Auftraggeber ausführen können, ohne mit drastischen Strafen konfrontiert zu werden, ist eine Nachbesserung der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Dafür setzen wir uns auch gegenüber der Politik ein.

Die baugewerblichen Betriebe mit ihren oftmals schweren Werkzeugen, Materialien, etc. müssen weiterhin ihre Baustellen direkt erreichen und ihre Transporter und Spezialfahrzeuge in der Nähe des jeweiligen Arbeitsortes abstellen können, auch wenn die gesamte Umgebung zugeparkt ist oder Radschutzstreifen ausgewiesen sind, auf denen nunmehr Halteverbot herrscht.

In der Konsequenz können die Betriebe ihren Beschäftigten bestimmte Aufträge in innerstädtischen Lagen kaum noch zumuten.

Die nun massiv erhöhten Bußgelder und das neue pauschale Halteverbot auf Fahrradschutzstreifen führen dazu, dass Fahrer sehr schnell mit Punkten und Führerscheinverlust bedroht werden. Dies bedeutet in der Folge die Gefährdung der beruflichen Existenz der Mitarbeiter und ggf. der Unternehmen selbst. In der Konsequenz können die Betriebe ihren Beschäftigten bestimmte Aufträge in innerstädtischen Lagen kaum noch zumuten. Unmittelbar nach Änderung der StVO kündigten außerdem Baustofflieferanten an, solche Baustellen nicht mehr beliefern zu können, die sich an einem Radweg oder Schutzstreifen befinden, falls es rund um das Bauvorhaben keine andere Möglichkeit zum Entladen ohne Behinderung gibt. Ohne die Anlieferung von Baumaterial und Geräten kommt aber die Bautätigkeit zum Erliegen.

Gerade in Zeiten der Coronakrise gehören große Teile der Bauwirtschaft zu den Bereichen, in denen eine wirtschaftliche Betätigung noch möglich war und ist. Auch in Hinblick auf das Wiederhochfahren der Wirtschaft und mögliche Konjunkturmaßnahmen im Bereich von Wohnungsbau oder energetischer Sanierung spielt das Baugewerbe eine entscheidende Rolle. Dafür müssen die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet werden. (ros)

Unternehmensbefragung: Bauen in Zeiten von Corona

Die Baubranche ist zunächst besser durch die Corona-Krise gekommen als andere Branchen. Das zeigen zwei Umfragen, die der Verband Ende April sowie Ende Mai unter seinen Mitgliedsbetrieben durchgeführt hat. Allerdings zeichnet sich ein Nachfrageeinbruch im zweiten Halbjahr ab.

Nachdem bereits in der ersten Befragung, die in der 17. Kalenderwoche stattfand, bereits gut 30% der Unternehmen Umsatzrückgänge vermeldet hatten, hat sich dieser Trend in der zweiten Umfrage aus dem Zeitraum Ende Mai bestätigt. Ebenfalls bestätigt sich die Zahl der Unternehmen, die bereits von Auftragsstornierungen betroffen sind, - fast 40 Prozent der Betriebe.

Gleichzeitig gilt weiterhin, dass die Unternehmen den Baustellenbetrieb unter großen Anstrengungen insgesamt aufrechterhalten. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften wird dabei zunehmend als normal empfunden. Während im April noch gut 20 Prozent den Baustellenbetrieb als gar nicht gestört einschätzen, lag dieser Wert im Mai bereits bei knapp unter 30 Prozent.

Ein wichtiges Thema bleiben weiterhin Einschränkungen auf der Auftraggeberseite. Knapp die Hälfte der Unternehmen (43 %) berichten weiterhin von Problemen. Offensichtlich sind Ämter immer noch unzureichend besetzt und stockt die Erteilung von u.a. Baugenehmigungen oder/und Genehmigungen zur Einrichtung von Baustellen. Baustellenbesprechungen mit den Bauherren gestalten sich vielfach noch schwierig.

Im Einzelnen berichten die Unternehmen von weiteren besonderen Herausforderungen. So sind unter dem Aspekt der Sicherung der Gesundheit der Mitarbeiter sowohl die Aufrechterhaltung der Moti-

vation der Mitarbeiter wie auch die Beschaffung von Arbeitsschutzmaterialien wichtig. Durch die Hygiene- und Abstandsregeln entstehen Mehrkosten, die abgedeckt werden müssen. Gleichzeitig wird von einem zunehmenden Preiswettbewerb berichtet. Ebenso steht die Situation der Ausbildung besonders im Fokus, da die Lehre unterbrochen wurde und auch die Gewinnung neuer Auszubildender erschwert ist.

An den Befragungen nahmen jeweils mehr als 2.000 Betriebe teil, von denen rund drei Viertel weniger als 20 Beschäftigte zählt.

Verbandsumfrage

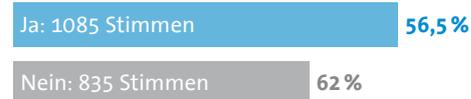
Verzeichnet Ihr Unternehmen bereits Auftragsstornierungen?

Einzelwahl, geantwortet 1926 Stimmen, unbeantwortet 24 Stimmen



Sehen Sie die Auftragslage nachhaltig gefährdet?

Einzelwahl, geantwortet 1920 Stimmen, unbeantwortet 30 Stimmen



Baugewerbe und Deutsche Bahn vereinbaren vereinfachten Zugang zu Bauaufträgen

Mittelständische Bauunternehmen können zukünftig einfacher für die Deutsche Bahn AG bauen: Aus einer Vereinbarung der Bahn mit dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) geht hervor, dass Bauunternehmen bereits mit Nachweis der branchenüblichen Qualifizierung der PQ-VOB (Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)) als Lieferant für die Bahn tätig werden können.

Dies bezieht sich auf alle Bereiche außerhalb des Schienenbaus, in denen keine förmliche PQ-Bahn gefordert ist.

„Mit der Vereinbarung sorgen wir dafür, dass tausende Bauunternehmen erheblich schneller für die Bahn bauen können. Insbesondere den kleineren und mittelständischen Betrieben eröffnen sich dadurch neue Marktchancen. Das ist gerade in der schwierigen

Zeit eine gute Neuigkeit und wichtiges Signal an den heimischen Baumittelstand,“ kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, die neuen Regelungen, die die Bahn auf Anregung des Verbandes erarbeitet hat.

Pakleppa weiter: „Wir begrüßen es sehr, dass die Bahn unseren Vorschlag zu einer mittelstandsgerechten Vergabe ihrer Bauaufträge aufgegriffen hat. Mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) investiert die Deutsche Bahn AG in Rekordhöhe in den Ausbau und die Instandhaltung der Schienen-Infrastruktur. Dass nun mit Nachweis der VOB-PQ die Teilnahme allen Bauaufträgen jenseits der förmlichen PQ-Bahn möglich ist, wird erheblich dazu beitragen, dass die Finanzvolumina auch tatsächlich verbaut werden können.“

Im politischen Berlin

Antrittsbesuch bei Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker

Anfang Mai hat ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa der neuen parlamentarischen Staatssekretärin im BMWI, Elisabeth Winkelmeier-Becker persönlich zu ihrer Ernennung gratuliert. Winkelmeier-Becker folgte Ende 2019 auf Oliver Wittke, der auf eigenen Wunsch aus dem Bundeswirtschaftsministerium ausgeschieden ist. In dieser Funktion verantwortet sie die Bereiche Wirtschaftspolitik, Industriepolitik sowie Digital- und Innovationspolitik.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen unter anderem die Situation der Bauwirtschaft in der aktuellen Pandemie. Die Bauwirtschaft ist eine der Branchen, die insbesondere zu Beginn der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen durch die Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs eine wichtige Stütze der Binnenkonjunktur waren.

Darüber hinaus sprachen wir mit Elisabeth Winkelmeier-Becker über das wichtige Thema Recycling, das stärker bei der Vergabe berücksichtigt werden muss, sowie über rohstoffpolitische Fragen. Als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn stieß auch das Bauen für die Deutsche Bahn auf großes Interesse. Der ZDB hatte zuletzt über eine Sondervereinbarung mit der Bahn ermöglicht, dass mittelständische Bauunternehmen bereits mit Nachweis der branchenüblichen Qualifizierung der PQ-VOB als Lieferant für die Bahn tätig werden können.



Der Antrittsbesuch bei der parlamentarischen Staatssekretärin war einer der ersten Präsenztermine nach der Coronapause.

Unterwegs im Deutschen Bundestag

Mit Sören Bartol, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag für die Bereiche „Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen“, „digitale Agenda, Verkehr und digitale Infrastruktur“ sowie Wirtschaft konnte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa über wichtige baupolitische Themen sprechen. Unter anderem ging es dabei um den Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur oder auch die Belebung der Baukonjunktur. Bereits im Vorfeld der Beratungen über ein Konjunkturpaket hatte der Verband konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen in der jetzigen Situation geboten sind und wie eine Rezession in der Baubranche vermieden werden kann.

Bauen für die Bahn und Maßnahmen zur Stabilisierung der Baukonjunktur: Im Gespräch mit Ulrich Lange von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa wichtige aktuelle Themen für die mittelständische Bauwirtschaft ansprechen. Lange verantwortet als stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion die Themen Verkehr, digitale Infrastruktur, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung - da ist also viel Gesprächsstoff für das Baugewerbe dabei. Gerade in Krisenzeiten, in denen schnelles, pragmatisches Handeln erforderlich ist, ist es gut, wenn Politik und Wirtschaft im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zusammenarbeiten.



mit Sören Bartol (SPD)



mit Ulrich Lange (CSU)

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per März 2020) – Stand Mai 2020

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	4.426,4	10.807,1	10,0	10,6
Tiefbau	3.206,2	7.313,9	15,2	15,2
Wohnungsbau	1.990,1	4.850,8	14,8	15,4
Wirtschaftsbau	3.296,3	7.890,0	9,4	9,3
Öffentlicher Bau	2.346,1	5.380,2	13,8	14,6
Insgesamt	7.632,5	18.121,0	12,1	12,4

Beschäftigte (Anzahl)				
	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Insgesamt	501.520	497.745	4,3	4,6

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau	26,4	71,3	7,1	8,6
Tiefbau	24,8	60,8	8,2	9,4
Wohnungsbau	13,2	34,9	8,2	10,5
Wirtschaftsbau	20,5	54,5	7,3	8,1
Öffentlicher Bau	17,5	42,7	7,6	9,0
Insgesamt	51,2	132,1	7,6	9,0

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	März	Jan. – März	März	Jan. – März
Hochbau				
Tiefbau	3.778,3	9.454,7	-6,1	-3,4
Wohnungsbau	1.859,8	4.973,4	2,8	11,0
Wirtschaftsbau	3.213,5	8.975,8	-3,0	3,1
Öffentlicher Bau	2.823,1	6.980,2	-9,6	-7,5
Insgesamt/nominal	7.896,5	20.929,4	-4,2	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aus gegebenem Anlass verzichten wir in dieser Ausgabe auf die Terminvorschau in gedruckter Form. Im Mitgliederbereich auf www.zdb.de informieren wir Sie tagesaktuell, welche Termine und Sitzungen in welcher Form stattfinden.

Geburtstage

Stuckateurmeister **Jörg Ottemeier**, Vorsitzender des Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck-Putz-Trockenbau-Farbe sowie Mitglied im Vorstand des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB, beging am 14. Juni seinen 55. Geburtstag. Wir gratulieren nachträglich!

Am 8. Juli feiert Dipl.-Ing. **Franz-Xaver Peteranderl** seinen 65. Geburtstag. Peteranderl ist ehemaliger Vizepräsident des ZDB sowie Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern. Herzlichen Glückwunsch!

Die Geschäftsführerin des Verbands baugewerblicher Unternehmer Thüringen, Rechtsanwältin **Bettina Haase**, wird am 11. Juli 65 Jahre alt. Wir gratulieren auf das Herzlichste!

Am 27. Juli vollendet der Präsident der FIEC, der Dachorganisation der europäischen Bauwirtschaft, **Prof. Thomas Bauer** seinen 65. Lebensjahr. Seit Mai dieses Jahres steht Bauer an der Spitze der Verbändeorganisation in Brüssel. Herzlichen Glückwunsch!

Handwerkspräsident **Hans Peter Wollseifer** feiert am 5. August seinen 65. Geburtstag. Der Präsident des Zentralverbands Deutsches Handwerk ist zugleich Präsident der Handwerkskammer zu Köln. Wir gratulieren!

Jubiläum

OTTO QUAEST Bau AG wird 75! Das Bauunternehmen, an dessen Spitze ZDB-Präsident Reinhard Quast steht, wurde im Frühjahr 1945 gegründet und begeht damit in diesem Jahr seinen 75. Jahrestag. Das nimmt das Siegener Familienunternehmen zum Anlass, die Weichen für die Zukunft zu stellen und die Generationenübergabe voranzutreiben. Herzlichen Glückwunsch!

ZDB-Vizepräsident Otto zum Vizepräsidenten der FIEC gewählt

„Die Europäische Union wird in der Corona-Pandemie gefordert wie nie. Sie wird herausgefordert, weil die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gewaltig sind. Gleichzeitig wird sie genau deswegen besonders gebraucht: Wir haben innerhalb der Europäischen Union den größten Binnenmarkt der Welt. Nun gilt es, dessen Funktionsfähigkeit zu sichern, um die Konjunktur in Europa anzukurbeln. Ich freue mich, in dieser Zeit Verantwortung für die Bauwirtschaft als starke Branche übernehmen zu können und gleichzeitig die Interessen der baugewerblichen Unternehmen in unserem Land noch stärker in den europäischen Dialog einzubringen,“ erklärt Otto nach seiner Wahl.

Die European Construction Industry Federation FIEC ist der europäische Dachverband der Baubranche mit Sitz in Brüssel. Ihm gehören 32 nationale Organisationen in 28 Ländern an. Hauptaufgabe ist, für die Interessen der Bauwirtschaft gegenüber den europäischen Institutionen einzutreten sowie die Branche auf Arbeitgeberseite im europäischen sektoralen Sozialen Dialog für den Bau-sektor zu vertreten.

BG BAU informiert zum UV-Schutz

Handeln, bevor es brennt - Mit fünf zentralen Verhaltensregeln will die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) die Ausbreitung des weißen Hautkrebses auf dem Bau und bei den baunahen Dienstleistungen eindämmen. Dazu haben ihre Experten wichtige Präventionshinweise jeweils auf einen Punkt gebracht und zu einem Paket geschnürt – die BG BAU wirbt nun um Beachtung dieser Hinweise. Dazu hat sie entsprechende Informationsmaterialien erstellt, die sie auf ihrer Themenwebsite zum UV-Schutz www.bgbau.de/uv-schutz zum kostenlosen Download anbietet.

5 Regeln zum Schutz vor UV-Strahlung

- 1 Sonne meiden
- 2 Schatten aufsuchen
- 3 Haut mit Kleidung schützen
- 4 UV-Schutzcreme verwenden
- 5 Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen

www.bgbau.de/uv-schutz

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



www.zdb.de
ISSN 1865-0775